Ablaufschema Krisenintervention und Zuständigkeiten

Ereignis
(vgl. Kriseninterventionstabelle)

Verantwortliche gemäss Interventionstabelle bestimmen das Vorgehen

Anwesende Clubmitglieder oder Trainer informieren unverzüglich die zuständigen Personen abhängig von der Eskalationsstufe gemäss Kriseninterventionstabelle
Bei Ereignissen gemäss Stufe 3 ist immer der Krisenstab zu informieren und einzuberufen. Es erfolgt auch zwingend Information und Beizug des Clubpräsidenten.
(evtl. zusätzlich speziell gewählte Vertrauensperson des Vereins)

Krisenstab unseres Vereins

Zusammensetzung Krisenstab siehe Dok. «Krisenstab»

Krisenstab bestimmt das weitere Vorgehen

Der Krisenstab trifft Massnahmen gemäss Interventionstabelle und bestimmt die Art der Information und Verarbeitung des Ereignisses

Information an Betroffene

Information an Betroffene (Eltern und Angehörige) erfolgt durch den Krisenstab-verantwortlichen und die Clubpräsidentin
Wir informieren sorgsam, offen und gelassen, je nach Art des Ereignisses, in der Regel im persönlichen Gespräch

Medien-Information

Die Medieninformation erfolgt durch den Krisenstabverantwortlichen
Art der Information (schriftliche Mitteilung oder Interview) je nach Schweregrad gemäss Entscheid Vorstand
Bei schwerwiegenden Ereignissen und Unsicherheiten erfolgt Rücksprache mit der Polizei und mit Fachpersonen

Informations-Prozess

1. Einberufung des Krisenstabes und Protokollierung des Ereignisses, Information an den Clubpräsidenten
2. Information an Vorstand, ev. ausserordentliche Vorstandssitzung einberufen (Entscheid des Vorstandes)
3. Ev. Info an Clubmitglieder (Entscheid des Vorstandes)

Je nach Schwergrad des Ereignisses : Fachperson beiziehen (z.B. Psychologen)